

Fragen und Antworten zur Behindertenpolitik Nationalratswahl-Wahl 2019

Anlässlich der Nationalratswahl am 29. September 2019 hat Selbstbestimmt Leben Österreich (SLIÖ) - wie schon 2017¹ - an die zum Nationalrat kandidierenden Parteien, Fragen zur Behindertenpolitik gestellt.

Die gestellten Fragen sowie die Antworten werden nun für Menschen mit Behinderungen und für alle interessierten und mitbetroffenen Personen als Wahlhilfe veröffentlicht. Nach der nächsten Regierungsbildung wird es möglich sein, die Antworten mit dem dann vorliegenden Regierungsprogramm zu vergleichen.

Die zum Nationalrat kandidierenden Parteien wurden von SLIÖ gebeten, in kurzer und prägnanter Form und mit Ja/Nein zu antworten.

Nachfolgend unsere Fragen und die eingelangten Antworten im Originalwortlaut und in der Reihenfolge des Einlangens von GRÜNE, SPÖ, NEOS, JETZT, ÖVP, FPÖ.

Die FPÖ antwortete erst nach einer neuerlichen Bitte unsererseits.

Die Antworten von KPÖ und WANDEL sind noch nicht eingelangt und werden bei Eintreffen nachgetragen.

¹ siehe: <https://cdn.website-editor.net/d23c59d4124842da9c555afcbfca6c43/files/uploaded/2017%2520Zehn%2520Fragen%2520Wahl-2017-Fragen-Antworten-Parteien.pdf>

Frage 1 - zu Persönlicher Assistenz: Werden Sie als Regierungs- oder Oppositionspartei im Nationalrat Anträge einbringen, dass ein bundesweites, einheitliches, bedarfsgerechtes und einkommensunabhängiges System für Persönliche Assistenz für Kinder und Erwachsene mit allen Formen von Behinderungen eingeführt wird?

GRÜNE: „Ja. Menschen mit Behinderungen brauchen für ein selbstbestimmtes Leben manchmal persönliche Assistenz. Diese ist aber nur dann effizient, wenn Menschen mit Behinderungen sie bedarfsgerecht selbst wählen können und das dafür vorgesehene Geld selbst verwalten. Eine bundeseinheitliche Regelung muss endlich her! Die Grünen fordern einen Rechtsanspruch auf persönliche Assistenz für alle Menschen mit Behinderung, unabhängig von der Art der Behinderung. Dazu haben wir bereits im November 2016 ein Pilotprojekt in Salzburg initiiert. Das Ziel dieses Projekts ist es, mehr Selbstbestimmung und eine unabhängigere Lebensführung für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen. Wir Grünen fordern eine Umsetzung dieses Pilotprojektes in ganz Österreich und werden uns auch in der nächsten Legislaturperiode dafür einsetzen.“

SPÖ: „JA“ „So haben wir beispielsweise bereits in einem Antrag Folgendes gefordert: Einheitliche Förderung der persönlichen Assistenz aus Bundesmitteln nach österreichweit gleichen Kriterien und Aufbringung der Mittel über einen Inklusionsfonds, der nach dem Vorbild des Pflegefonds von Bund und Ländern gespeist wird.“

NEOS: „Ja, habe ich auch bereits getan. Eine Schlüsselrolle für ein selbstbestimmtes Leben, spielt die Persönliche Assistenz. Sie ist ein wichtiges Mittel um - sowohl im persönlichen Bereich, als auch im Arbeitsleben - Unabhängigkeit und Selbstbestimmung zu ermöglichen. Ich glaube, dass vor allem die Schnittstellen zwischen diesen Bereichen wichtig sind und mehr in den Focus gerückt werden sollten. Hier würde es Sinn machen, über eine stimmige Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen nachzudenken. Insgesamt ist es daher problematisch, dass die Persönliche Assistenz im Privatbereich innerhalb der Bundesländer unterschiedlichen geregelt wird.“

JETZT: „JA – Wir fordern bundesweit einheitliche Regelungen für Persönliche Assistenz in einem ganzheitlichen Sinn – unter Einbeziehung der Behindertenverbände. Unserem Antrag (508/A(E)) wird vor der Wahl noch im NR behandelt werden und wir hoffen auf die Zustimmung aller Fraktionen zur Verbesserung der persönl. Assistenz in Ö.“

ÖVP: „Persönliche Assistenz ist eine wesentliche Grundlage, um Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Eine einheitliche Bundesrichtlinie besteht bereits für die Assistenz im Bereich Arbeit und Berufsausbildung. Die

Persönliche Assistenz für den Privatbereich liegt in der Zuständigkeit der einzelnen Bundesländer. Wir setzen uns dafür ein, dass die Regelungen sowohl im Zugang zur Leistung als auch im Ausmaß der Förderung in allen Bundesländern einheitlich geregelt werden.“

FPÖ: „Ein bundesweites, einheitliches bedarfsgerechtes und einkommensunabhängiges System für Kinder und Erwachsene sollte im Rahmen der Umsetzung des Masterplans Pflege und Assistenz vorgesehen werden.“

Frage 2 - zur Wohnbauförderung und Barrierefreiheit: Werden Sie als Regierungs- oder Oppositionspartei im Nationalrat Anträge einbringen, dass die Wohnbauförderung an die Länder nur mit der Auflage von 100%iger Barrierefreiheit vergeben wird?

GRÜNE: „Barrierefreiheit ist eine wichtige Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft. Die Grünen fordern daher eine verstärkte Berücksichtigung von Kriterien für barrierefreies Bauen in der Wohnbauförderung.“

SPÖ: „JA“ „Die Fragen der Gewerbeordnung und der Wohnbauförderung sind ebenso zu diskutieren, wie die De-Institutionalisierung oder ein eigenes Staatssekretariat für Fragen von Menschen mit Behinderungen.“

NEOS: „Nein. Da nicht 100% der Menschen eine Beeinträchtigung haben, ist es aus meiner Sicht auch nicht notwendig 100% der Wohnungen barrierefrei zu bauen. Das ist ja auch eine Frage der Baukosten. Es profitieren alle davon, die Baukosten zu reduzieren und so mit demselben Budget mehr Wohnraum schaffen zu können.“

JETZT: „JA – Es muss in Österreich vermehrt leistbarer Wohnraum geschaffen werden. Neu errichtete Wohneinheiten sollten dabei natürlich zu 100% barrierefrei sein, damit auch Menschen mit Behinderungen, aber auch ältere Personen und Familien mit Kleinkindern uneingeschränkter Zugang zu diesen Wohneinheiten haben.“

ÖVP: „Barrierefreie Wohnungen unterstützen dabei, ein selbständiges Leben in den eigenen vier Wänden zu führen und müssen selbstverständlich sein. Zur Abdeckung des erhöhten Finanzierungsbedarfes für behindertengerechte Adaptierungen wird Unterstützung in Form von günstigen Darlehen, einmaligen Zuschüssen oder anderen Tilgungserleichterungen angeboten. Die Wohnbauförderung liegt ebenso wie das Baurecht jedoch in der Kompetenz der Länder, weshalb hier eine koordinierte Vorgangsweise sinnvoll ist.“

FPÖ: „Bei der Wohnbauförderung für zukünftige Neubauten aber auch entsprechen Förderungen von Umbauten aus öffentlichen Mitteln sollte auf die Barrierefreiheit als Kriterium abgestellt werden. Entsprechende Verhandlungen mit den Ländern wären hier aufzunehmen, da Wohnbauförderung Landeskompetenz ist.“

Frage 3 - zur Gewerbeordnung und Barrierefreiheit: Werden Sie als Regierungs- oder Oppositionspartei im Nationalrat Anträge einbringen, dass Die Gewerbeordnung verpflichtend vollständige Barrierefreiheit beinhalten muss?

GRÜNE: „ Die Grünen fordern die Umsetzung der EU-Behindertenrechtskonvention. Dazu braucht es barrierefreien Zugang zu allen öffentlichen Gebäuden, vor allem zu Gesundheits- und Bildungseinrichtungen und zu öffentlichen Verkehrsmitteln, sowie bundeseinheitliche Regelungen für barrierefreies Bauen im öffentlichen Bereich.“

SPÖ: „JA“ „Die Fragen der Gewerbeordnung und der Wohnbauförderung sind ebenso zu diskutieren, wie die De-Institutionalisierung oder ein eigenes Staatssekretariat für Fragen von Menschen mit Behinderungen.“

NEOS: „Nein. Weil Unternehmen können sich auch jetzt schon nicht von der Barrierefreiheit „entbinden“ lassen. Wer (künftige) Kunden mit Behinderung ausschließt, der diskriminiert bereits. Auch Informationen über die Produkte und Dienstleistungen müssen barrierefrei zugänglich sein. Eine zusätzliche Bestimmung in der Gewerbeordnung ist daher aus meiner Sicht nicht erforderlich. Abgesehen davon ermöglicht Barrierefreiheit nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern vor allem auch der großen Gruppe von älteren Menschen, mehr Angebote zu nutzen. Aber auch Menschen mit Kinderwagen oder temporär mobilitätsbehinderte Menschen profitieren von barrierefreier Gestaltung. Barrierefreiheit bedeutet auch ein Mehr an Sicherheit. Gute Beleuchtung, rutschfeste Böden, zusätzliche Handläufe und Haltegriffe dienen auch der Vermeidung von Unfällen. Es ist daher im Interesse eines jeden Unternehmens, dafür auch Sorge zu tragen.“

JETZT: „JA – Durch die Gewerbeordnung sollte eine vollständige Barrierefreiheit gegeben sein, um Menschen mit Behinderung eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Eine finanzielle Unterstützung besonders für kleinere Betriebe und Start-ups ist dabei jedoch unabdingbar.“

ÖVP: „Barrierefreiheit ist ein wichtiger Aspekt, um ein selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderung in Österreich zu ermöglichen. Unser Ziel ist, die Barrierefreiheit auf allen Ebenen zu verbessern. Das gilt auch für die Gewerbeordnung.“

FPÖ: „Abgestimmt auf die jeweilige konkrete Gewerbeausübung sollte hier die Barrierefreiheit in einem Stufenplan sachorientiert und praktisch umgesetzt werden.“

Frage 4 - zu Beseitigungs- und Unterlassungsanspruch bei Diskriminierung: Werden Sie als Regierungs- oder Oppositionspartei im Nationalrat Anträge einbringen, dass Im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz ein Beseitigungs- und Unterlassungsanspruch als Rechtsfolge von Diskriminierung eingeführt wird?

GRÜNE: „ Ja. Zusätzlich zu den oben genannten Forderungen zur Barrierefreiheit fordern die Grünen einen Rechtsanspruch auf Beseitigung und Unterlassung von Barrieren sowie die Erweiterung des Verbandsklagerechts auf den Behindertenanwalt und den Klagsverband.“

SPÖ: „JA“

NEOS: „Ja, ich werde hier einen breiten Diskurs forcieren, der die Ausgestaltung einer tragfähigen Lösung für alle Beteiligten zum Ziel haben muss. Über die Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechtes haben bereits im Jahr 2014 erste Gespräche zwischen dem Sozialministerium, der Wirtschaft und Organisationen von Menschen mit Behinderung stattgefunden, allerdings ohne zufriedenstellendes Ergebnis.“

JETZT: „JA – Schon zur Schaffung von Rechtsklarheit ist die ausdrückliche gesetzliche Anerkennung der Ansprüche zu befürworten.“

ÖVP: „ Menschen mit Behinderung sollen in allen Bereichen des Lebens teilhaben können. Barrierefreiheit beginnt im Kopf, es ist daher in Bewusstseinsbildung und Aufklärung zu investieren. Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz regelt den Schutz gegen Diskriminierung im täglichen Leben und soll Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen. Das Gesetz leistet einen wichtigen Beitrag, um Verbesserungen zu bewirken und das Bewusstsein der Menschen zu verändern. Wir wollen hier laufend Diskussionen führen, um die Situation für Menschen mit Behinderung stetig zu verbessern und die Inklusion voranzutreiben.“

FPÖ: „Dies muss nach rechtsstaatlichen Grundsätzen gemeinsam mit Experten geprüft und einer sachorientierten Lösung zugeführt werden.“

Frage 5 – zu Erhöhung der Ausgleichstaxe: Werden Sie als Regierungs- oder Oppositionspartei im Nationalrat Anträge einbringen, dass Die Ausgleichstaxe erhöht/verdoppelt wird oder besser: durch einen Solidarbeitrag ersetzt wird, der an die Wertschöpfung und den Umsatz der Unternehmen gebunden ist?

GRÜNE: „ Die Grünen sind generell dagegen, dass sich der öffentliche Bereich von der Behinderteneinstellungspflicht freikaufen kann. Im privaten Sektor fordern wir eine Reform des Systems der Ausgleichstaxe. Sie soll von der Lohnsumme (also dem jeweiligen branchenüblichen Durchschnittsgehalt) berechnet werden und mit einem Anreizsystem kombiniert werden. Wie in Deutschland sollte bereits ab 20 Angestellten eine Person mit Behinderung angestellt werden müssen.“

SPÖ: „JA“ „So haben wir beispielsweise bereits in einem Antrag Folgendes gefordert: Ein neues Anreizsystem für Unternehmen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, bei der alle Unternehmen einen Beitrag leisten und jene, die diese Menschen beschäftigen, einen Bonus erhalten.“

NEOS: „Nein. Weil Menschen mit Behinderung finden zu oft keine Beschäftigung. Während sich die generelle Beschäftigungssituation zuletzt gebessert hat, hat sie sich für Menschen mit Behinderung noch weiter verschlechtert. Ein Grund dafür ist die Ausgleichstaxe, die von Arbeitgeber_innen oft als "Bestrafung" gesehen wird. Ich stehe hier für ein echtes Anreizsystem durch steuerliche Begünstigungen. Zudem wäre auch darüber nachzudenken, beim AMS eine eigene Zielgruppe für Menschen mit Behinderung einzurichten.“

JETZT: „JA – Hier haben wir bereits einen Antrag in Zusammenarbeit mit Behindertenanwalt Dr. Hansjörg Hofer ausgearbeitet (588/A(E)), der ein Bonus-Malus-System vorsieht und zusätzliche Anreize zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung vorsieht.“

ÖVP: „Die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung ist uns ein wichtiges Anliegen. Arbeit gibt dem Menschen einen Platz in der Gesellschaft und Sinn im Leben und es stellt für jedes Unternehmen und seine Mitarbeiter eine Bereicherung dar, Menschen mit Behinderung im Umfeld zu haben. Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderung beschäftigen, schätzen deren Einsatzmöglichkeiten viel größer ein als jene, die bisher noch keine Erfahrungen mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung gemacht haben.

Zur Erhöhung der Beschäftigungsquote bei Menschen mit Behinderung bedarf es eines Maßnahmenbündels. Fördern statt Strafen ist unserer Ansicht nach der bessere Ansatz zur Erhöhung der Beschäftigungsquote. Arbeitgeber sollen daher mit echten Anreizen zur Schaffung von Arbeitsplätzen für behinderte Menschen angeregt und Informationsdefizite sollen abgebaut werden. Wesentlich ist auch, dass neue Berufsfelder für Menschen mit Behinderung eröffnet werden können.“

FPÖ: „Zuerst muss die öffentliche Hand, d.h. Bund Länder und Gemeinden sowie Unternehmen und Institutionen, wo der Bund einen Anteil von 25 Prozent hält, die Vorgaben in Sachen Behinderteneinstellung erfüllen, - dann sollten Firmen nach Größe und Umfang bevorzugt herangezogen werden, - im Ausgleich dazu könnte ein abgestufter Solidaritätsbeitrag überlegt werden.“

Frage 6 – zu Lohn statt Taschengeld: Werden Sie als Regierungs- oder Oppositionspartei im Nationalrat Anträge einbringen, dass In Werkstätten für Menschen mit Behinderungen Lohn statt Taschengeld gesetzlich vorgeschrieben wird, damit sie ein Einkommen haben und sozialversichert sind?

GRÜNE: „Ja. Wir fordern Lohn statt Taschengeld, umfassende Sozialversicherung, sowie arbeitsrechtliche Absicherung für Alle, die in Geschützten Werkstätten oder in der Beschäftigungstherapie arbeiten.“

SPÖ: „JA“ „So haben wir beispielsweise bereits in einem Antrag gefordert: Einbeziehung der in Tagesstrukturen (Beschäftigungstherapien) tätigen Menschen mit Behinderungen in die gesetzliche Kranken- und Pensionsversicherung.

NEOS: „Ja. Grundsätzlich muss Arbeit, die geleistet wird auch entsprechend entlohnt werden. Menschen in Werkstätten sollen zudem selbstverständlich auch versichert sein.“

JETZT: „JA - Menschen mit Behinderungen erbringen ihre Leistung in den Tagesstrukturen und verdienen sich dadurch auch eine faire Bezahlung, welche ihnen auch einen Pensionsanspruch und eine Absicherung in der Sozialversicherung sicherstellt.“

ÖVP: „Eine gerechte Entlohnung für Menschen mit Behinderung ist uns ein wesentliches Anliegen. Es geht um Selbstbestimmung für sinnvolle Arbeit und eine angemessene Anerkennung dafür. Wir sind daher klar für Lohn statt Taschengeld für Menschen mit Behinderung in Werkstätten und setzen uns gegenüber den zuständigen Ländern dafür ein. Damit möchten wir Menschen mit Behinderung in sozialversicherungsrechtlich abgesicherte Arbeitsverhältnisse bringen. Wichtige Schritte haben wir bereits in der letzten Regierungsperiode im Rahmen des Inklusionspakets gesetzt, wie z.B. die Entbürokratisierung der Entgeltbeihilfe, den Ausbau der integrativen Berufsausbildung und die Berufsausbildungsassistenz sowie die Einführung einer Inklusionsförderung des AMS. Wir wollen hier gemeinsam mit den zuständigen Bundesländern weiterarbeiten, damit möglichst viele Menschen mit Behinderung aus tagesstrukturierten Einrichtungen den Sprung in den offenen Arbeitsmarkt bewältigen können.“

FPÖ: „Das Taschengeldsystem muss dringend durch eine tatsächliche Abgeltung inklusive Sozialversicherungsbeiträgen ersetzt werden, damit die Betroffenen auch entsprechende Beitragszeiten erzielen können, etwa für die Pension usw.“

Frage 7 - zu schulischer Inklusion: Werden Sie als Regierungs- oder Oppositionspartei im Nationalrat Anträge einbringen, dass Keine Kinder mehr neu in Sonderschulen aufgenommen werden und damit der Übergang zur Inklusiven Schule gewährleistet wird?

GRÜNE: „Ja. Die Grünen fordern gemeinsame Bildung für ALLE Kinder. Im Bereich Bildung muss so schnell wie möglich ein Inklusionsfahrplan erstellt werden, um bis 2030 die UN-Konvention umsetzen zu können.“

SPÖ: „JA“ „Im Bereich Bildung fordern wir schon seit langem den Umbau der derzeitigen Sonderschulen in Inklusionsschulen nach Südtiroler Vorbild. Mit dem Ziel: eine Schule für alle und jeden - alle Kinder, mit und ohne Behinderungen, besuchen gemeinsam die Schule. Flexiblerer Lernzielkatalog, Modulsystem, alle Schulstufen! Und für Regelschulen (öffentlich und privat) die Verstärkung der Inklusion - mit dem gleichen Ziel.“

NEOS: „Ja, langfristig. NEOS stehen prinzipiell für das Ziel der Vollinklusion. Es braucht aber einen realistischen Weg dorthin. In einem ersten Schritt fordere ich daher im Zuge der umgekehrten Inklusion die Öffnung der Sonderschulen für das Regelschulwesen.“

JETZT: „JA – Unser Schulsystem schottet systematisch Kinder mit Behinderungen und besonderen Bedürfnissen in Sonderschulen ab. Inklusiver Unterricht funktioniert, wie viele Best-Practice-Beispiele aus Österreich zeigen, und ist vorteilhaft für alle Kinder – sowohl für Kinder mit Behinderungen, als auch für Kinder ohne Behinderungen. Setzen wir daher den inklusiven Unterricht endlich auch in Österreich um.“

ÖVP: „Von Frühförderung bis hin zur Chancengleichheit in Bildung, Beschäftigung und Freizeit muss ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht und gewährleistet werden. Die Inklusion von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf schreitet kontinuierlich voran und wird von uns unterstützt. Der Zugang zu Bildung ist besonders wichtig, weil damit der Grundstein für ein selbstbestimmtes Leben gelegt wird. Gleichzeitig sprechen wir uns für die Wahlfreiheit der Eltern – nach einer umfassenden und objektiven Beratung der Schulbehörden - aus. Je nach individuellen Bedürfnissen können Kindern auch in speziell ausgestatteten Einrichtungen mit inklusivem Schwerpunkt bestmögliche Bildungsangebote zur Verfügung gestellt werden.“

FPÖ: „Es soll weiterhin das Angebot von Sonderschulklassen und Sonderpädagogischen Zentren geben, um den Eltern in besonders schwierigen Fällen die notwendige Wahlfreiheit zu geben.
So wie wir es gemeinsam mit der ÖVP im letzten Regierungsprogramm verankert haben, ist es nach wie vor die politische Grundlage der FPÖ: Erhalt und Stärkung des Sonderschulwesens: Präzisierung der Kriterien für Inklusion von Schülerinnen und

Schülern mit besonderem Förderbedarf in anderen Regelschulen, Entwicklung von anschließenden Ausbildungsmöglichkeiten (z.B. einer standardisierten Abschlussprüfung für eine Fachausbildung als Vorstufe der Lehrabschlussprüfung), Wiedereinführung der sonderpädagogischen Ausbildung: Ausbildungserfordernisse und Inhalte im Bereich der Sonderpädagogik definieren.

Darüber hinaus haben wir uns stets für die „umgekehrt Inklusion“ und die Erhöhung des SPF eingesetzt“

Siehe auch entsprechend Anträge:

Berechtigung sonderpädagogischer Schulen, VS- bzw. NMS-Zeugnisse auszustellen

Anhebung der SPF-Quote und Erhaltung der Wahlfreiheit

Zu den Modelversuchen muss angemerkt werden, dass bei nähere Betrachtung - speziell bei jenem in Kärnten – diese ein Farce sind. Ein ideologisch motiviertes Projekt am Rücken der Kinder und Eltern. Das ist nicht der Weg der FPÖ, um beeinträchtigte Kinder zu unterstützen!“

Frage 8 - zu De-Institutionalisierung: Werden Sie als Regierungs- oder Oppositionspartei im Nationalrat Anträge einbringen, dass In einem 15a-Vertrag mit den Ländern De-Institutionalisierung (im Sinne der UN-Behindertenkonvention) vorgeschrieben wird?

GRÜNE: „Ja. Die UN-Behindertenkonvention muss in Österreich endlich zur Gänze umgesetzt werden. Dazu zählen auch De-Institutionalisierung und selbstbestimmtes Wohnen von Menschen mit Behinderung. Die Grünen haben bereits in der vorletzten Legislaturperiode einen Entschließungsantrag dazu im Parlament eingebracht. Leider konnten wir uns damit nicht vollständig durchsetzen. Wenn die Grünen ab September wieder im Nationalrat vertreten sind, werden wir uns aber weiterhin stark für eine De-Institutionalisierung in der 15a-Vereinbarung einsetzen.“

SPÖ: „JA“ „Die Fragen der Gewerbeordnung und der Wohnbauförderung sind ebenso zu diskutieren, wie die De-Institutionalisierung oder ein eigenes Staatssekretariat für Fragen von Menschen mit Behinderungen.“

NEOS: „Ja. Die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen wurde von Österreich ratifiziert und trat mit 26. Oktober 2008 in Kraft. Damit wurde die völkerrechtliche Verpflichtung eingegangen, die in der Konvention festgelegten Standards im Rahmen der nationalen Gesetzgebung umzusetzen.“

JETZT: „JA – In Österreich herrscht aufgrund der Kompetenztrennung zwischen Bund und Ländern eine enorme Regelungsvielfalt rund um das Thema De-Institutionalisierung. Der Prozess der De-Institutionalisierung muss in seiner ganzen Komplexität angegangen werden. Unter Einbindung aller Stakeholder, Regionen, Länder, Gemeinden, Dienstleistungsanbieter, Betroffenen etc. Die umfassende Partizipation von betroffenen Personen muss dabei im gesamten Prozess sichergestellt sein.“

ÖVP: „Inklusives Wohnen stellt einen zentralen Bestandteil für ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung dar. De-Institutionalisierung hat dort zu erfolgen, wo es geboten erscheint. Es bestehen diverse Geld- und Sachleistungen, die es Menschen mit Behinderung vereinfachen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Die Selbstbestimmtheit und persönliche Freiheit darf in Wohn- und Pflegeeinrichtungen nicht eingeschränkt werden. Es gibt in Österreich vorbildliche Wohnkonzepte und Modelle für selbstbestimmtes Wohnen.

Gleichzeitig entscheidend ist ein einfacher und unkomplizierter Zugang zu Unterstützung, Leistungen und Teilhabe.“

FPÖ: „Das sollte auf Expertenebene zwischen dem Bund und den Ländern unter Einbeziehung der Behindertenverbände geprüft werden.“

Frage 9 - zu Staatssekretariat für Fragen von Menschen mit Behinderungen: Werden Sie als Regierungs- oder Oppositionspartei im Nationalrat Anträge einbringen, dass Ein Staatssekretariat für Fragen von Menschen mit Behinderungen im Bundeskanzleramt eingerichtet wird, um ressortübergreifend an Lösungen zu arbeiten?

GRÜNE: „Ja. Die Grünen haben bereits in der Vergangenheit versucht, den Behördenweg für Menschen mit Behinderung zu erleichtern. So haben die Grünen in der Steiermark bereits 2017 das sogenannte „One-Stop-Shop“-Prinzip durchgesetzt, das Menschen mit Behinderung den Zugang zu Leistungen erleichtern soll. Ziel ist es, nur mehr eine Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung zu haben, die die Anträge entgegennimmt und diese an die zuständigen Stellen weiterleitet. Wir fordern eine ähnliche Behörde auf Bundesebene. Wenn die Grünen wieder in den Nationalrat einziehen, werden wir dieses Projekt in Angriff nehmen.“

SPÖ: „JA“ „Die Fragen der Gewerbeordnung und der Wohnbauförderung sind ebenso zu diskutieren, wie die De-Institutionalisierung oder ein eigenes Staatssekretariat für Fragen von Menschen mit Behinderungen.“

NEOS: „Nein. Das wäre ein falsches Signal, da dann die Gefahr bestünde, dass die Regierungsmitglieder sich nicht mehr für das Thema verantwortlich fühlen bzw. zuständig sehen. Tatsächlich handelt es sich bei Inklusion nämlich um eine klassische Querschnittsmaterie, für die natürlich auch alle Regierungsmitglieder in die Verantwortung zu holen sind. Jedenfalls sinnvoll wäre aber eine ressortübergreifende Stelle, die Fragen hinsichtlich Menschen mit Behinderungen und Inklusion koordiniert.“

JETZT: „JA – Ein solches Staatssekretariat würde unserer Meinung nach Sinn machen, um eine Schnittstelle zwischen den Ressorts zu schaffen und somit die Interessen von Menschen mit Behinderungen bestmöglich vertreten zu können.“

ÖVP: „Beim Thema Behinderung handelt es sich um eine Querschnittsmaterie, die in jedem Bundesministerium behandelt werden muss. Derzeit sind Behindertenangelegenheiten federführend im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz angesiedelt. Die Einrichtung eines Staatssekretariats für Behindertenangelegenheiten ist im Zuge der nächsten Regierungsverhandlungen zu diskutieren.“

FPÖ: „Die Behindertenagenden sollten weiterhin im Sozialministerium verankert werden. Sollte eine darüberhinausgehende Koordinationsfunktion notwendig sein, dann könnte man dies im Bundesministeriengesetz verankern!“